

7 Fragen zum EU-Reformvertrag

beantwortet

von Dr. Johannes MAIER

EU-Experte des Landes Kärnten

Leiter der EU-Koordinationsstelle seit 1994

11. November 2007

Frage 1: *Die EU-Regierungschefs haben sich in Lissabon auf einen neuen EU-Reformvertrag geeinigt. Was bedeutet dieser für uns?*

Dr. Maier: Der EU-Reformvertrag ist eine Fortentwicklung der geltenden EU-Verträge. Er organisiert das Zusammenwirken der verschiedenen EU-Institutionen neu und macht somit die EU insgesamt schlagkräftiger. Das ist jetzt notwendig, weil die EU auf 27 Mitglieder angewachsen ist und Europa zunehmend in der Weltpolitik mitmischen muss. Sie bekommt daher einen gemeinsamen Außenminister.

Frage 2: *Besteht nicht die Gefahr, dass die EU noch mehr Zuständigkeiten von den Staaten bekommt?*

Dr. Maier: Das hätten sich viele gewünscht, ist aber nicht erfolgt. Mit dem EU-Reformvertrag wandert kein einziger zusätzlicher Sachbereich zur EU, in dem die EU nicht ohnehin schon entscheiden hätte können. Jetzt wird sie in die Lage versetzt, angesichts der Globalisierung und der Probleme in der Welt wirksamer im Interesse aller Europäer und damit auch für uns Kärntnerinnen und Kärntner zu handeln.

Der EU-Reformvertrag regelt jetzt genauer die verschiedenen Zuständigkeiten der EU und grenzt diese zu jenen der Mitgliedstaaten exakt ab. Zusätzlich werden mehrere neue Kontrollrechte von nationalen Stellen (Nationalrat und Bundesrat) eingerichtet, die die Einhaltung der Abgrenzung überwachen.

Frage 3: *Es wird behauptet, die EU könne nun über Asyl- und Einwanderung bestimmen?*

Dr. Maier: Das ist überhaupt nicht neu. Das kann – und macht – die EU bereits seit 1999 mit dem Amsterdamer Vertrag. Sie hat dazu bereits in mehreren sog. Richtlinien den Status von Asylwerbern und Mindestvorschriften für Asylverfahren für alle Mitgliedstaaten festgelegt. Hinsichtlich der Einwanderung muss sie die illegale Einwanderung bekämpfen und die Migrationsströme aus Afrika in den Griff bekommen. Das geht nur gemeinsam.

Frage 4: *Man sagt, dass österreichische Quotensystem gelte nicht mehr?*

Dr. Maier: Wer so etwas sagt, lügt. Ausdrücklich im Vertrag festgehalten (Art 69b Abs. 5 EU-Reformvertrag) ist, dass über die Aufnahme von Drittstaatsangehörigen ausschließlich jeder Mitgliedstaat entscheidet, d.h. Österreich kann mit seinem Quotensystem weiterhin selbst steuern, wie viel Leute aus dem EU-Ausland zu uns kommen.

Frage 5: *Aber Österreichs Neutralität sei durch den Reformvertrag gefährdet?*

Dr. Maier: Auch das stimmt nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Erstmals halten die EU-Verträge ausdrücklich fest, dass die Neutrale – das sind neben Österreich auch Irland, Schweden und Finnland – in jeder Lage frei bestimmen können, wie sie ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestalten und bei welcher Aktion sie mitmachen oder nicht (Art. 27 Abs. 7 EU-Reformvertrag). Das heißt, erst bei einer politischen Entscheidung über die Teilnahme bei einer Aktion, z.B. die jüngste Entsendung einer Kompanie in den Tschad, ist im Einzelfall abzuwägen, ob die Neutralität eingeengt wird oder nicht.

Frage 6: *Haben die Regionen, wie das Land Kärnten etwas vom EU-Reformvertrag?*

Dr. Maier: Ja, aber auch wieder nur institutionell. Erstmals sind die Regionen und Gemeinden im Vertrag genannt und wird ihre Mitwirkung, z.B. bei der Regionalpolitik oder für das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplätze anerkannt. Sie haben auch neue Rechte, um über die ordnungsgemäße Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen EU und den

Mitgliedstaaten (Subsidiaritätsprinzip) zu wachen. Dazu haben die Länder über die Landeshauptleute erfolgreich ihre Forderungen an den Reformvertrag in den vorangegangenen Verhandlungen durchgesetzt.

Frage 7: Wer muss über den EU-Reformvertrag in Österreich entscheiden?

Dr. Maier: Dazu sind nach unserer Bundesverfassung und den Spielregeln unserer repräsentativen Demokratie der Nationalrat und der Bundesrat – letzterer für die berührten Länderinteressen – berufen (Art. 50 Absatz 1 Bundesverfassungsgesetz). Die Abgeordneten dort verdienen ja nicht schlecht und sollen sich daher im Interesse der BürgerInnen mit dieser komplizierten Materie auch genau im Detail befassen und verantwortungsbewusst entscheiden.